

Leipziger Tageblatt

081

und
A n z e i g e r.

N^o 12.**Wittwoch, den 12. Januar.****1848.**

Bekanntmachung.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1848 zum Examen pro candidatura et licentia concionandi anzumelden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich den sub 4. bemerkten Unterlagen bis zum

26. Februar 1848

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection allhier (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzusenden.

Leipzig, am 3. Januar 1848.

**Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
von Brojem.**

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Candidaten-Prüfung für höhere Schulämter betreffend.

Die Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamtes zu Leipzig fordert diejenigen, welche gesonnen sind, sich zu den vor Oftern 1848 abzuhaltenden Candidaten-Prüfungen für höhere Schulämter anzumelden, hierdurch auf, ihre Gesuche um Zulassung zu denselben bis zum

26. Februar 1848

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection allhier (Postgebäude) einzureichen, oder soviel die auswärts sich Aufhaltenden anlangt, unter der Adresse: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts“ portofrei dahin einzusenden.

In diesen Gesuchen ist bestimmt anzugeben, in welchen Lehrfächern sich die Expectanten der speciellen Prüfung (§. 7. des Regulativs) unterwerfen wollen, zugleich aber sind zum Nachweis der §. 4. unter a. und b. vorgeschriebenen Erfordernisse und sonst die im §. 5. sub a. bis d. genannten Zeugnisse und Eingaben beizufügen, worauf die Prüfungs-Commission, wenn bei allen diesen Eingaben kein Bedenken stattfindet, die Ansuchenden zur Prüfung vorladen wird.

Leipzig, den 3. Januar 1848.

**Königliche Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts.
von Brojem.**

Bekanntmachung, die Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Es ist mit Rücksicht darauf, daß jetzt Fälle von Varioliden in hiesiger Stadt vorgekommen sind, für rathlich erachtet worden, eine fernere unentgeltliche Impfung der Schutzpocken eine Zeit lang eintreten zu lassen.

Dieselbe soll von künftiger Woche an und zwar in jeder Woche

Donnerstags, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

auf dem Rathhause allhier, zwei Treppen hoch in einem daselbst linker Hand befindlichen Locale stattfinden:

Leipzig, den 21. December 1847.

**Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.**

Ueber die neu erbaute Kirche der Katholiken zu Leipzig

in architektonischer Beziehung.

(S c h l u ß.)

Indem wir uns nun zur Betrachtung des Innern wenden bemerken wir zuvörderst, daß der innere Kirchenraum nicht ganz der äußeren Umfassung entspricht, weil die Kreuzflügel inwendig zugemauert sind und die oben erwähnten Sonderräume enthalten. Es lag dies im ganzen Bauplane und es wurde dadurch der Chor, welcher im Grundrisse und im Aeußern etwas zu kurz erscheint, im Innern in ein richtiges Verhältnis zum Schiffe gebracht. Letzteres ist ein Dreischiff von gleicher Höhe. Niedrigere Seitenschiffe würden, bei einem Gebäude von so mäßiger Größe, nicht anwendbar gewesen sein, und eben so hat man mit Recht Seiten-Emporen nicht angebracht, durch welche eine mäßige Verstopfung der Uebersicht des Innern entstanden sein würde.

Das Schiff wird auf jeder Breitseite von sieben und auf der Westseite von zwei Fenstern erhellt, während an den Ostwänden der beiden Seitenschiffe sich nur runde Fensterblenden befinden. Die gewölbte, durch kreuzende Ribben in dreieckige Felder abgetheilte Decke wird im Mittelschiffe durch je sechs freistehende Säulen und vier Wandsäulen getragen, so daß in den Seitenschiffen und im Chore die Gewölberibben nur auf Kragsteinen ruhen. Die Freisäulen, welche vier verbundene Rundstämmen darstellen und ohne Knäufe sich in die Gewölberibben verästen, bestehen eben so wie das Deckengewölbe aus verschalttem Holzwerk und simuliren Steinmassen, für welche sie sich aber etwas zu schwach zeigen. Die beiden letzten Säulen an der Westseite erscheinen nicht völlig als freistehend, da an sie zwei Emporen über einander angebaut sind, von welchen die obere den Orgelchor bildet. Gegen den gedrückten Epistogen dieser Emporen ist einzurufen, daß die Arkaden hier wirkliche Stützen repräsentiren und also die Vorstellung